

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

zum Thema:

Drive-In Impfcenter Lichtenberg

und **Antwort** vom 01. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12238

vom 20. Juni 2022

über Drive-In Impfcenter Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Impfungen wurden im Drive-In Lichtenberg während des Betriebszeitraums verabreicht? (Bitte auflisten nach Kalenderwoche des Betriebszeitraums und Impfstoff)

Zu 1.:

Seit dem 10. Februar 2022 konnten in der Corona-Drive-In-Impfstelle Lichtenberg insgesamt 5.456 Covid-19-Schutzimpfungen durchgeführt werden.

Der Impfstoff Comirnaty von Biontech/Pfizer wurde 4.203, der Impfstoff Nuvaxovid von Novavax 964 und der Impfstoff Spikevax von Moderna 289 verimpft. Die 9. Kalenderwoche war mit insgesamt 881 Impfungen die Woche mit den meisten Impfungen der Corona-Drive-In-Impfstelle Lichtenberg. Die COVID-19-Schutzimpfungen verteilten sich folgendermaßen im Betriebszeitraum:

KW	Impfungen mit Comirnaty	Impfungen mit Spikevax	Impfungen mit Nuvaxovid	Gesamtanzahl der Impfungen
06	188	70	-	258
07	158	98	-	256
08	273	113	-	386
09	514	8	359	881
10	436	-	105	541
11	479	-	61	540
12	468	-	220	688
13	573	-	91	664
14	356	-	51	407
15	130	-	17	147
16	264	-	33	297
17	216	-	16	232
18	137	-	11	148
19	4	-	-	4
20	7	-	-	7
	4.203	289	964	5.456

2. Wer waren die betreibenden Hilfsorganisationen des Drive-In Lichtenberg? (Bitte auflisten nach KW)

Zu 2.:

Die DRK Sozialwerk Berlin gGmbH betreibt als sog. Betreibergesellschaft im Auftrag des Landes Berlin die staatlichen Impfeinrichtungen und Mobilien Impfteams. Hierbei wird die Betreibergesellschaft von Berliner Hilfsorganisationen als Unterauftragnehmer unterstützt. Die Drive-In-Impfstelle Lichtenberg wurde im Unterauftrag der Betreibergesellschaft in den KW 6 bis KW 8 vom Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Berlin und ab KW 8 durch die Malteser Hilfsdienst gGmbH, eine Tochtergesellschaft des Malteser Hilfsdienst e. V., betrieben.

3. Wie hoch war der Personaleinsatz während des Betriebs? (bitte nach Ärztlichem Personal, Leitungspersonal, Hilfspersonal, Security und weiteren Funktionsgruppen und nach Monat auflisten)

Zu 3.:

Das für die Impfungen eingesetzte Personal setzt sich im Monatsmittel folgendermaßen zusammen:

Monat	Ärzte	Pharmazeutisch-technische Assistenz	Personal Hilfsorganisation	Gesamt
Feb 2022	3	2	19	24
Mar 2022	3	2	23	28
Apr 2022	2	2	24	27
Mai 2022	2	1	19	22

Ergänzend wurde zudem Sicherheitspersonal eingesetzt, dass entsprechend der Auslastung der Drive-In-Impfstelle und den Erfordernissen für einen sicheren und ordnungsgemäßen Impfbetrieb eingeplant wurde.

4. Wie und durch wen wurde die Anzahl des einzusetzenden Personals geplant? Wurde die Planung durch die SenWGPG oder den Betreiber bspw. aufgrund geänderter Impffzahlen während der Betriebszeit angepasst und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Der Personaleinsatz in der Drive-In-Impfstelle in Lichtenberg richtete sich nach den Regelungen des Betreiber-Hauptvertrages. Bei Nachlassen der Impfnachfrage erfolgte der Personaleinsatz in Abstimmung zwischen der Betreibergesellschaft und dem Land Berlin entsprechend den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung des Impfbetriebes.

5. Welche tatsächlichen Kosten hat der Betreiber des Impfzentrums Lichtenberg mit der SenWGPG abgerechnet (Bitte auflisten pro Monat im Zeitraum Februar 2022- Mai 2022) bzw. welche Fixkosten wurden vorausgezahlt, wenn noch keine Abrechnung des Zeitraums erfolgte?

Zu 5.:

Die abschließende Abrechnung der Kosten entsprechend den Regelungen des Betreibervertrages für den Betrieb der Drive-In-Impfstelle in Lichtenberg im Zeitraum Februar 2022 bis Mai 2022 erfolgte bislang noch nicht.

6. Aus welchem Grund wurde der Drive-In Lichtenberg geschlossen?

Zu 6.:

Die Planungen zur Schließung der Drive-In-Impfstelle in Lichtenberg waren Folge der insgesamt sinkenden Impfnachfrage im Frühjahr 2022 nach der Hochphase der sog. Omikron-Welle und damit dem geringeren Erfordernis zur Aufrechterhaltung eines großflächigen und kostenintensiven Impfangebotes im Land Berlin. Der Betrieb der Drive-In-Impfstelle wurde vorzeitig kurz vor dem ursprünglich geplanten Datum der Schließung eingestellt.

7. Welche Ausstattung (Infrastruktur, Ausrüstung, Gerätschaften, Mobiliar, IT-Infrastruktur, etc.) wurde seitens der SenWGPG, inkl. durch die SenWGPG angemietete Ausstattung, für den Drive-In Lichtenberg zum Betrieb zur Verfügung gestellt? Wurde die Ausstattung unbeschadet an SenWGPG nach Betriebsende zurückgegeben, wenn nein, bitte Schadensart und geschätzte Schadenssumme aufführen.

Zu 7.:

Ausweislich des Regelungen des Betreibervertrages ist das Land Berlin zur Errichtung und Bereitstellung der Impfinfrastruktur verpflichtet. Für die Drive-In-Impfstelle Lichtenberg waren u. a. folgende Sachmittel erforderlich:

- 7 x Bürocontainer
- 1 x Lagercontainer
- 1 x Bauwagen
- 1 x Radlader
- 1 x Kehrmachine
- 2 x mobile WCs, 1 WC Anhänger
- 5 x CO-Melder
- 2 x Heizstrahler
- 4 x Raumluftfiltergeräte inkl. Zubehör
- 1 x Hand-Strassenmarkiergerät für die Fahrspurmarkierung
- 1 x Zelt
- 1 x mobile Zeltheizung inkl. Tank
- 4 x PC Standard inkl. Monitor, Drucker und Scanner für Doku
- 6 x Tablets
- 2 x LTE-Router
- 3 x Laptops
- 6 x Mobiltelefone
- sämtliche Stromleitungen und Verteiler
- Leitbaken, Bauzäune, Baustrassenmatten

Einzelne Ausstattungsgegenstände wiesen Abnutzungserscheinungen etwa durch Witterung, Umwelteinflüsse sowie Nutzung auf. Die zur Instandsetzung der Sachmittel aufgewendeten Kosten betragen bislang insgesamt 1.021,72 €. Weitere Forderungen in diesem Zusammenhang liegen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bisher nicht vor.

8. Liegen dem Berliner Senat Informationen über organisatorische und/oder hygienische Missstände während des Betriebszeitraums des Drive-In Lichtenberg vor? Wenn ja, welche und von wem wurden diese Missstände festgestellt und in welcher Art und Weise und von wem behoben?

Zu 8.:

Auf der Grundlage von Kontrollen durch Beschäftigte des Landes Berlin kann nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass möglicherweise organisatorische und/oder hygienische Mängel während des Betriebszeitraums der Drive-In-Impfstelle in Lichtenberg aufgetreten sind. Einzelheiten sind Gegenstand eines laufenden Verfahrens, dessen Ausgang abzuwarten ist.

9. Gibt es bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Wissenschaft, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) Aufzeichnungen über eingegangene Beschwerden jeglicher Art? (Wenn ja, bitte auflisten nach Eingangsdatum, Beschwerdegrund und wer die Beschwerde vorgetragen hat)

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einstellung des Impfbetriebes in der Drive-In-Impfstelle in Lichtenberg wendete sich die Betreibergesellschaft über die von ihr beauftragte Rechtsanwaltskanzlei mit einem Schreiben vom 9. Mai 2022 an das Bezirksamt Lichtenberg sowie mit Schreiben vom 26. Juni 2022 an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

10. Welche Hygiene- und/oder Reinigungsstandards wurden seitens des Betreibers und/oder der SenWGPG hinsichtlich des nicht in einem festen Gebäude befindlichen Impfbetriebs festgelegt, wenn ja, bitte Standards benennen.

Zu 10.:

Die Hygiene- und Reinigungsstandards wurden vom Betreiber basierend auf den Betriebserfahrungen der Berliner Hilfsorganisationen in zahlreichen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen selbst erarbeitet und in einem mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung abgestimmten Betreiberhandbuch niedergelegt.

11. Wurden die Hygiene- und/oder Reinigungsstandards seitens des Betreibers selbst oder durch die SenWGPG kontrolliert?

Zu 11.:

Die Betreibergesellschaft hat die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Kontrollen. Das Land Berlin führte zudem Kontrollbesuche der Drive-In-Impfstelle durch.

12. Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei der Aufbereitung des Impfstoffes in einem nicht festen Gebäude Verunreinigungen (bspw. durch Staub, Pollen, Abgase) ausgeschlossen werden konnten? Gab es Hinweise, dass Maßnahmen oder Standards nicht ordnungsgemäß eingehalten wurden?

Zu 12.:

Für die Herausforderungen der baulich und betrieblich provisorischen Gestaltung der Drive-In-Impfstelle in sog. Containerbauweise wurden von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Vorkehrungen durch staubdichte Türen und Fenster und ein Lüftungssystem im Aufbereitungsbereich getroffen. Der Betreiber und die vom Land Berlin beigestellten pharmazeutisch-technischen Angestellten (PTA) wurden in die Benutzung dieser Ausstattung eingewiesen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 8.

13. Wurde die Aufbereitung des Impfstoffes und der damit verbundenen Standards regelmäßig seitens des Betreibers und/oder der SenWGPG kontrolliert? Wenn nein, bitte Gründe aufführen, wenn ja, bitte Kontrolldaten und etwaige Mängel aufführen.

Zu 13.:

Die Betreibergesellschaft hat die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Kontrollen. Die Betreibergesellschaft teilte mit, sie habe generelle Kontrollen des pharmazeutischen Bereichs wöchentlich durchgeführt. Über die konkreten Inhalte der Kontrollen und deren Ergebnisse wurde die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung regelmäßig nicht informiert.

14. Wie wurde die Abwasserentsorgung (u.a. Entsorgung von Reinigungswasser mit Zusatz von Desinfektionsmittel) auf dem Brachgelände organisiert und sind der SenWGPG hierzu Unregelmäßigkeiten bekannt?

Zu 14.:

Die Betreibergesellschaft teilte mit, dass die Entsorgung des Schmutzwassers durch einen Dienstleister über die Toilette erfolgte. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen

kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise die einschlägigen normativen Vorgaben zur Abwasserentsorgung nicht durchgehend eingehalten wurden.

15. Gibt es Aufzeichnungen über allgemeine durchgeführte Kontrollen des Drive-In in Lichtenberg durch den Betreiber und/oder die SenWGPG? (Bitte auflisten nach Anzahl und Datum).

Zu 15.:

Die Betreibergesellschaft hat die Verantwortlichkeit und die Zuständigkeit für die Kontrollen. Die Betreibergesellschaft teilte mit, dass die Kontrollen regelmäßig durchgeführt worden seien. Das Land Berlin führte unregelmäßige Kontrollen durch (etwa 27.-29.4.2022, 4.5.2022 und 6.5.2022).

16. Welche Missstände wurden hierbei ggfs. erkannt und in welchem Zeitraum mussten diese behoben werden?

Zu 16.:

Während des Betriebes der Drive-In-Impfstelle festgestellte Umstände und deren abschließende Beurteilung sind Gegenstand eines laufenden Verfahrens, dessen Ausgang abzuwarten ist.

17. Welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes wurden seitens des Betreibers festgelegt (bspw. Luftfilter in Innenbereichen, CO₂-Melder in abgasverunreinigten Bereichen)? Liegen der SenWGPG Kenntnisse darüber vor, dass der Arbeitsschutz nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde? Wie häufig wurde der Arbeitsschutz durch den Betreiber kontrolliert (bitte mit Datum und ggfs. festgestellten Mängeln auflisten).

Zu 17.:

Die baulich-technischen Arbeitsschutzmaßnahmen wurden durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vorgehalten (zu den vom Betreiber durchgeführten Kontrollen s. Antwort zu Frage 13). Die von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung festgelegten Standards dienen dem Arbeits- und Produktschutz.

18. Inwiefern wurde das Kommunikationsmittel Radio für den Ablauf genutzt? Gab es diesbezüglich Beschwerden.

Zu 18.:

Es wurde auf der eigens für das Land Berlin – hier: Bezirksamt Lichtenberg – genehmigten Sendefrequenz 95,2 MHz fortlaufend ein Informationsprogramm im Umfeld der Impfstelle ausgestrahlt. Die Kontrollen des Sendebetriebs erfolgten durch den Sendeverantwortlichen des Landes Berlin. Es gab lediglich eine kurzzeitige Unterbrechung des Sendebetriebs.

19. In welcher Art und Weise arbeiteten die SenWGPG und der Betreiber (nach Kenntnis der SenWGPG) jeweils mit dem BA Lichtenberg zusammen? Welche Rolle nahm das BA Lichtenberg dabei ggfs. zum Beispiel bei Auf- und Abbau etc. des Drive-In Lichtenberg ein? (bitte Aufgaben und Rollen auführen)

Zu 19.:

Das Bezirksamt Lichtenberg unterstützte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung durch eine fachkompetente Person bei der Errichtung und Vorbereitung der Inbetriebnahme einschließlich bei der Durchführung von Kontrollen und teilweise dem Ab- und Rückbau der Drive-In-Impfstelle Lichtenberg.

Berlin, den 1. Juli 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung